

Copyright 2016, Bohlender GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokumentes ist ausschließlich zu dem Zwecke gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen Bohlender-Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der Bohlender GmbH müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Gemisch aus Polymerwerkstoffen

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung

Produktanwendungen: Spritzguss und Extrusion von Plastikteilen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: BOHLENDER GmbH, Waltersberg 8, D-97947 Grünsfeld

Tel./ Fax.: +49 9346 9286-0 / +49 9346 9286-51

E-Mail: info@bohlender.de

Internet: www.bohlender.de / www.bola.de / www.sicco.de

1.4 Notrufnummer: +49 30-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung der Zubereitung: Dieses Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

2.3 Sonstige Gefahren

Akute Einwirkung

Einatmen: Partikel, wie anderes inertes Material kann bei mechanischer Einwirkung reizend wirken.

Verschlucken: Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Augen: Partikel, wie anderes inertes Material kann bei mechanischer Einwirkung reizend wirken.

Haut: Erfahrungsgemäß sind bei normalem Gebrauch keine ungewöhnlichen Hautrisiken zu erwarten.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien des PBT (persistent / bioakkumulativ / toxisch) oder die Kriterien vPvB (sehr persistent / sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Pigmenten / Zusatzstoffen in Polymer-Harz

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe oberhalb der gesetzlich festgelegten Konzentrationsgrenzen (67/548/EWG;1999/45 EG;1907/2006 EG Anhang II).

Dieses Produkt enthält keine SVHC (Substances of very high concern) oberhalb des gesetzlich vorgegebenen Grenzwertes (Verordnung Nr.1907/2006 EG;Artikel 57).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen:**

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt mit heißem PBTP:

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen nehmen Sie medizinische Hilfe in Anspruch. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei Augenreizungen nehmen Sie medizinische Hilfe in Anspruch.

Verschlucken:

Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid-dusche, Sprühwasser, Löschpulver, Schaum

Ungeeignete Feuerlöschmittel: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Expositionsgefahren, hervorgerufen durch Verbrennungsprodukte, resultierenden Gasen usw.: Die Bildung von Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxiden (NO_x), andere gefährliche Stoffe, und Rauch ist möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz der Einatmung von Raumluftkontaminanten sollte eine Vollschutzmaske mit Beatmungsapparatur (positiver Druckeinstellung) des Typs SCBA benutzt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung bei der Säuberung, wie undurchlässige Handschuhe, Schuhe und Overalls.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schnell aufkehren oder aufsaugen. Das gesamte Material in Plastik-, Karton- oder Metallbehälter zur Entsorgung verpacken.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bezug zu Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes: Geeignete Entsorgungsmethoden

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Angaben zu den Lagerbedingungen**

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Kühl und trocken aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Dieses Material enthält keine gefährlichen Substanzen, die über dem vorgeschriebenen Schwellenwert liegen.

PNEC

Keine Daten verfügbar

DNEL

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Augen-/ Gesichtsschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Handschutz:	Schutzhandschuhe anwenden. Folgen Sie den Anweisungen des Maschinenherstellers, um einen korrekten Schutz sicherzustellen.
Haut- und Körperschutz:	Langärmelige Arbeitskleidung
Zusätzliche Schutzmaßnahmen:	Sicherheitsschuhe
Allgemeine Hygiene Betrachtungen:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Technische Schutzmaßnahmen:	Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	fest
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Aussehen:	Pellets, Platten
Spezifische Dichte:	nicht bestimmt
Farbe:	OHNE PIGMENT
Schüttdichte:	nicht bestehend
Geruch:	sehr schwach
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Viskosität:	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei Handhabung und Lagerung wie vorgeschrieben sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Handhabung und Lagerung wie vorgeschrieben verhält sich das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Gefährliche Polymerisation:

Erfolgt nicht

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien nicht verträgliche, zusammen passende Stoffe

Starke Säuren, Oxidations- und Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Bildung von Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxiden (NO_x), anderen gefährlichen Stoffen, und Rauch ist möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die menschliche Fortpflanzung ist durch Karzinogenität, Mutagenität und Toxizität gefährdet:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität Umweltgefährlichkeit/-giftigkeit**

Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.4 Mobilität im Boden

Chemikalien sind in der Matrix des Polymers gebunden und somit nicht wirklich frei vorliegend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften**

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien des PBT (persistent / bioakkumulativ / toxisch) oder die Kriterien vPvB (sehr persistent / sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen zusätzliche Hinweise:
nicht anwendbar**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt:**

Wie die meisten thermoplastischen Kunststoffe kann das Produkt wiederverwertet werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, seinen Abfall gemäß der Länder/ Provinz und der örtlichen Richtlinien richtig zu klassifizieren, transportieren und zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen:

Falls möglich ist ein Recycling vorzuziehen. Der Abfallerzeuger ist verpflichtet seinen Abfall gemäß der Länder/ Provinz und der örtlichen Richtlinien richtig zu klassifizieren, transportieren und zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMO / IMDG	Kein Gefahrgut

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Bestandslisten:**

Europa EINECS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
Australische AICS:	Gezeichnet
Canada DSL:	Gezeichnet
China IECS:	Gezeichnet
Japan ENCS:	Nicht festgestellt
Korea KECI:	Gezeichnet

Philippinen PICCS: Gezeichnet

Vereinigten Staaten TSCA: Gezeichnet

Laut Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Das Produkt enthält keinen Stoff, erfüllt die Kriterien für Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006.

Deutsche Wassergefährdungsklasse**WGK 2** : wassergefährdend**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Der Volltext aller Gefahrenhinweise und R- und H-Sätze ist in den Abschnitten 2 bis 15 zu finden.

PBT/sPsB: Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch (PBT), sehr Persistent oder sehr Bioakkumulierbar (sPsB)

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsindex:

Revision	Datum:	Änderungsgrund:	Geänderte Abschnitte:
00	11.07.2016	Neuanlage	
01	12.07.2016	Neue Notfalltelefon-Nr.	Abschnitt 1, 1.4

	Datum / Name	Rückfragen an:	Siehe 1.3
Erstellt:	12.07.2016/Dr. Schlipf	Umfang des MSDB:	6
Geprüft:	12.07.2016/V.Bohlender	Revisionstand:	01
Freigegeben	12.07.2016/V.Bohlender	Ausgabedatum:	12.07.2016
Verteilt:		Ersetzt Ausgabe vom:	11.07.2016